

**Weisung der Finanzdirektion
betreffend Meldung der budgetierten Steuererträge
durch die Gemeindesteuerämter**

(vom 28. April 2008)

1. Die Gemeinden melden dem kantonalen Steueramt, Dienstabteilung Inspektorat, per Ende September und per Ende November des Kalenderjahres die von der Gemeinde für das folgende Rechnungsjahr budgetierte einfache Staatssteuer für:
 - a) die folgende Steuerperiode
 - b) die früheren Steuerperioden
2. Das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Inspektorat, wird mit dem Vollzug dieser Weisung beauftragt.
3. Diese Weisung ersetzt die Weisung der Finanzdirektion betreffend Meldung von Steuersoll und der budgetierten Steuererträge durch die Gemeindesteuerämter vom 27. Februar 2006 und ist ab Januar 2009 gültig.

Zürich, den 28. April 2008

Finanzdirektion

Dr. Ursula Gut-Winterberger
Regierungsrätin

